

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf  
- öffentlicher Teil -

---

Tag und Ort                    am 02.05.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

---

Vorsitzender                1. Bürgermeister Manfred Porsch

---

Schriftführer/in            Maria Kaußler

---

Eröffnung der Sitzung     Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

---

Anwesend                    Von den 21 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind zu Beginn **18** anwesend:

**1. Bürgermeister**

Herr Manfred Porsch

**2. Bürgermeisterin**

Frau Simone Walter

**3. Bürgermeister**

Herr Rudolf Heier

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Edmund Bruckner

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

abwesend zu TOP 10.1

Frau Claudia Fischer

Teilnahme ab TOP 1

Frau Annke Gräbner

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Herr Gerd Zetlmeisl

**Ortsprecher/in**

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

**Schriftführerin**

Frau Maria Kaußler

**Verwaltung**

Herr Thorsten Leusenrink

Es fehlen entschuldigt:

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 17.03. und 04.04.2016
2. Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach und der Gemeinde Speichersdorf über die Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges und der Anlage eines öffentlichen Feld- und Waldweges entlang der Bundesstraße 22 zwischen Wirbenz und der Gemeindegrenze/Landkreisgrenze/Bezirksgrenze
3. Kreisstraße BT 20; Ortsdurchfahrten Nairitz und Kodlitz; Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bayreuth über die Einleitung von Oberflächenwasser der Kreisstraße in den gemeindlichen Kanal
4. Haushaltssatzung der Gemeinde Speichersdorf für das Haushaltsjahr 2016; Rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes Bayreuth
5. Antrag des TSV Kirchenlaibach/Speichersdorf auf Bezuschussung der Erstellung eines neuen Ballfangzaunes an der Westseite des A-Platzes gemäß den "Richtlinien zur Gewährung von gemeindlichen Zuschüssen an Vereine, Verbände, christliche Kirchen und sonstige Institutionen in der Gemeinde Speichersdorf"
  - 5.1. Zuschussantrag der SJD Jugendgruppe "Die Falken" für die Anschaffung von Zelten
6. Verlegung eines Mittelspannungskabels (20 kV) mit Leerrohr von Frankenberg zum Umspannwerk Speichersdorf/Plössen mit Errichtung zweier neuen Trafostationen; Zustimmung zum Antrag der Bayernwerk AG zur geplanten Verlegung des 20-kV-Erdkabels mit Leerrohr im Rahmen des bestehenden Konzessionsvertrages
  - 6.1. Dorferneuerung Plössen; Beschluss über den Antrag auf Förderung des Projektes „Neubau eines Gemeinschaftshauses“ aus dem Bereich „Dorferneuerung“ nach den Richtlinien des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programmes 2014 bis 2020 beim ALE-Oberfranken in Bamberg und Beschluss über die Ausführung des beantragten Projektes
7. Bekanntgaben
  - 7.1. Ferienprogramm; Fahrtkosten
  - 7.2. Termin-Bekanntgaben
8. Sonstiges
  - 8.1. Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren Ausbau der St 2184 "Creußen - Kirchenlaibach" in und östlich von Unterschwarzach auf dem Gebiet der Stadt Creußen und der Gemeinde Speichersdorf
  - 8.2. Gespräch mit Vereinsvertretern bzgl. Integration der minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlinge in die Vereinsarbeit

## 8.3. Lehrermangel an der Grundschule

1. Bürgermeister Porsch führt aus, dass im Nachgang zu der Ladung am 25.04.2016 eine Ergänzung/Erweiterung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung am 28.04.2016 zugestellt wurde mit dem Tagesordnungspunkt 6.1

Dorferneuerung Plössen;

Beschluss über den Antrag auf Förderung des Projektes „Neubau eines Gemeinschaftshauses“ aus dem Bereich „Dorferneuerung“ nach den Richtlinien des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programmes 2014 bis 2020 beim ALE-Oberfranken in Bamberg und Beschluss über die Ausführung des beantragten Projektes.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung der Tagesordnung durch den oben ausgeführten Tagesordnungspunkt 6.1 zu.

Abstimmung: 18 : 0

**Öffentlicher Teil**

1	<b>Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 17.03. und 04.04.2016</b>
	<p><b><u>Beschluss:</u></b> Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 17.03. und 04.04.2016 werden genehmigt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 19 : 0</p>
2	<b>Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach und der Gemeinde Speichersdorf über die Anlage eines gemeinsamen Geh- und Radweges und der Anlage eines öffentlichen Feld- und Waldweges entlang der Bundesstraße 22 zwischen Wirbenz und der Gemeindegrenze/Landkreisgrenze/Bezirksgrenze</b>
	<p>Bürgermeister Porsch trägt nachfolgenden <u>Sachverhalt</u> vor: Der lange geplante und ersehnte Radweg zwischen Wirbenz und Oberndorf längs der Bundesstraße 22, welcher als öffentlicher Feldweg/Waldweg auf einer Breite von 3,0 m ausgebaut werden soll, erscheint nunmehr im Jahr 2017 möglich. Die Grunderwerbsverhandlungen, die von der Gemeinde Speichersdorf und von der Stadt Kemnath geführt worden sind, waren erfolgreich.</p> <p>Gemäß den Richtlinien wird ein <u>Radweg</u> mit einer maximalen Fahrbahnbreite von 2,5 m ausgebaut. Das Staatliche Bauamt (Straßenbauverwaltung) und die Gemeinde Speichersdorf, gleichermaßen die Stadt Kemnath, kommen überein, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Planungen zur Anlage eines ge-</p>

meinsamen Geh- und Radweges einerseits und der Anlage eines öffentlichen Feld- und Waldweges andererseits, zu einer gemeinsamen Planung zusammenzufassen.

Das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach, welches nunmehr auch für den Bau dieses Weges in der Gemarkung Wirbenz zuständig ist, hat der Gemeinde Speichersdorf eine entsprechende Vereinbarung übersandt.

In dieser Vereinbarung sind Regelungen über den Gegenstand der Vereinbarung, über die Gestaltung der Maßnahme, über die Durchführung der Baumaßnahme, über die Kostenteilung, die Baulast nach Fertigstellung, die Verwaltungskosten und die Zahlungspflicht sowie Abrechnung geregelt. Gemäß § 4 der Vereinbarung trägt die Gemeinde Speichersdorf von der Gesamtfahrbahnbreite des öffentlichen Feld- und Waldweges einen Anteil von 0,50 m (Mehrbreite zwischen Geh- und Radweg und dem Feld- und Waldweg).

Die anteiligen Kosten der Gemeinde Speichersdorf betragen etwa 17 % der Gesamtkosten für den Streckenabschnitt, der sich in der Gemarkung Wirbenz auf dem Gebiet der Gemeinde Speichersdorf erstreckt.

Die Länge des Weges längs der B22 auf dem Gebiet der Gemeinde Speichersdorf beträgt rund 300 m. Laut Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach würden sich bei einem angenommenen Kilometersatz für einen solchen Weg von etwa 250.000 € die Gesamtkosten auf etwa 75.000 € belaufen. Bei einem Kostenanteil von 17 % würden die gemeindlichen Kosten anteilig gerundet etwa 15.000 € betragen.

Die Stadt Kemnath hat einer gleichartigen Vereinbarung über ihren Kostenanteil bereits mittels Stadtratsbeschluss zugestimmt.

Den Gemeinderatsmitgliedern und Ortssprechern wurde der Sachverhalt, ein Vereinbarungsentwurf sowie Planübersichten bereits mit der Ladung zugestellt.

Nach Verlesen bzw. gemeinsamer Erörterung der Vereinbarung fasst der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach (Straßenbauverwaltung) und der Gemeinde Speichersdorf über die gemeinsame Anlage eines öffentlichen Feld- und Waldweges entlang der Bundesstraße 2 zwischen Wirbenz und der Bezirksgrenze zur benachbarten Oberpfalz zu.

Abstimmung: 19 : 0

3

**Kreisstraße BT 20; Ortsdurchfahrten Nairitz und Kodlitz; Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bayreuth über die Einleitung von Oberflächenwasser der Kreisstraße in den gemeindlichen Kanal**

	<p>Der Vereinbarungsentwurf wurde bereits mit der Ladung zugestellt. In der Vereinbarung ist folgendes geregelt:</p> <p>Durch die Gemeinde wurde im Bereich der Ortsdurchfahrt Nairitz und Kodlitz im Zuge der Kreisstraße BT 20 von Abschnitt 120 Station 6,426 bis Abschnitt 120 Station 7,152 eine Kanalisation, die auch der Entwässerung dieser Straße dient, gebaut.</p> <p>Die Gemeinde verpflichtet sich, das Straßenabwasser unentgeltlich in die Kanalisation aufzunehmen und abzuführen und die Kanalisationsanlage zu unterhalten.</p> <p>Als Eigentümer der Kreisstraße beteiligt sich der Landkreis an den Kosten des Baus und der laufenden Unterhaltung der gemeindlichen Kanalisation einschl. der Straßeneinläufe in Höhe des Betrages, der für den Bau einer eigenen Straßenentwässerungsanlage aufzuwenden wäre. Der einmalige Kostenbeitrag beträgt insgesamt 41.702,00 €.</p> <p>Der Gemeinderat fasst folgenden</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf stimmt der vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bayreuth und der Gemeinde Speichersdorf über den Bau und die Unterhaltung einer gemeindlichen Kanalisation zur Entwässerung des Straßenkörpers und der Fahrbahn zu.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung:        19 : 0</p>
4	<p><b>Haushaltssatzung der Gemeinde Speichersdorf für das Haushaltsjahr 2016; Rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes Bayreuth</b></p>
	<p><u>Herr 1. Bgm. Porsch</u> gibt das Schreiben des Landratsamtes Bayreuth vom 21.03.2016 mit der Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.</p> <p>Sie gilt für den Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.481.700,00 € zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt. Die Kreditgenehmigung wird mit den Auflagen verbunden, dass der genehmigte Kreditrahmen nur insoweit auszuschöpfen ist, als dies tatsächlich unumgänglich ist, und bis spätestens 31.12.2016 eine Straßenausbaubeitragssatzung zu beschließen und in Kraft zu setzen ist.</p> <p>In einer kurz aufkommenden Diskussion sagt Bgm. Porsch, dass die Thematik der Straßenausbaubeitragssatzung heute nicht zur Beratung ansteht und vor Entscheidung noch umfassender Informationsbedarf ansteht.</p>
5	<p><b>Antrag des TSV Kirchenlaibach/Speichersdorf auf Bezuschussung der Erstellung eines neuen Ballfangzaunes an der Westseite des A-Platzes gemäß den "Richtlinien zur Gewährung von gemeindlichen Zuschüssen an Vereine, Verbände, christliche Kirchen und sonstige Institutionen in der Gemeinde Speichersdorf"</b></p>

Frau 2. Bürgermeisterin Walter übernimmt zu diesem TOP den Sitzungsvorsitz, da Herr 1. Bgm. Porsch aufgrund Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO als 1. Vorsitzender des Vereins persönlich beteiligt ist.

Frau 2. Bürgermeisterin Walter gibt den Antrag des TSV Kirchenlaibach/Speichersdorf vom 15.04.2016 zur Kenntnisnahme. Darin wird ausgeführt, dass an der Westseite des A-Platzes auf dem Sportgelände ein neuer, dringend notwendiger Ballfangzaun (Länge 35 m, Höhe 5 m) errichtet werden soll. Die Kosten belaufen sich für das Material, Baggerarbeiten, Hebebühne und Arbeitsstunden auf insgesamt ca. 5.000,00 €. Die Arbeitsstunden wurden mit je 11,00 € angesetzt. Der Verein stellt dazu Antrag auf Bezuschussung analog der gemeindlichen Zuschussrichtlinien für Vereine mit Jugendarbeit.

Auf Verweis der GRM Dierl und Dr. Hübner auf § 2 der Richtlinien, nach denen je geleistete Arbeitsstunde ein Höchstbetrag von 9,00 € als förderfähig anerkannt wird, sagt Bürgermeister Porsch, dass der Ansatz entsprechend den Richtlinien angepasst wird.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des TSV Kirchenlaibach-Speichersdorf auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung des neuen Ballfangzaunes an der Westseite des A-Platzes auf dem Sportgelände des TSV Kirchenlaibach/Speichersdorf in Höhe von 10 % der mittels Rechnungen nachgewiesenen Kosten zu.

Der Ansatz von 11,00 € für Arbeitsstunden ist gemäß den zugrunde liegenden Richtlinien auf 9,00 € zu reduzieren.

Abstimmung: 18 : 0

1. Bgm. Porsch hat an der Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO in der Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Vereins nicht mit teilgenommen.

5.1	<b>Zuschussantrag der SJD Jugendgruppe "Die Falken" für die Anschaffung von Zelten</b>
	Auf Verweis von Frau Gemeinderätin Fischer auf einen eingereichten Antrag der SJD-Jugendgruppe „Die Falken“ für die Anschaffung von Zelten sagt <u>Herr GL Leusenrink</u> , dass der Antrag durch die Verwaltung vorbereitet wird und zur nächsten TO kommt.
6	<b>Verlegung eines Mittelspannungskabels (20 kV) mit Leerrohr von Frankenberg zum Umspannwerk Speichersdorf/Plössen mit Errichtung zweier neuen Trafostationen; Zustimmung zum Antrag der Bayernwerk AG zur geplanten Verlegung des 20-kV-Erdkabels mit Leerrohr im Rahmen des bestehenden Konzessionsvertrages</b>
	Auf der Grundlage einer bereits mit der Ladung zugestellten Planübersicht erläutert <u>Bürgermeister Porsch</u> die vorgesehene Trassenführung des Mit-

telspannungskabels vom Umspannwerk Speichersdorf/Plössen über Ramlesreuth, Holzmühle bis Frankenberg. Die beiden Trafoanlagen in Frankenberg werden durch kompakte Trafo-Häuschen ersetzt, die Freileitung wird abgebaut.

Die Trassen-Verlegung erfolgt soweit wie möglich auf öffentlichem bzw. halböffentlichem Grund über freie Strecke, entlang von Verbindungsstraßen und durch den Staatsforst. Gut ausgebaute Fahrbahndecken sollen dazu nicht aufgebrochen werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Trassenführung zu.

Abstimmung: 19 : 0

**6.1 Dorferneuerung Plössen; Beschluss über den Antrag auf Förderung des Projektes „Neubau eines Gemeinschaftshauses“ aus dem Bereich „Dorferneuerung“ nach den Richtlinien des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programmes 2014 bis 2020 beim ALE-Oberfranken in Bamberg und Beschluss über die Ausführung des beantragten Projektes**

Bürgermeister Porsch trägt nachfolgenden

**Sachverhalt** vor:

Im Zuge der Einfachen Dorferneuerung von Plössen war beabsichtigt, das neue Gemeinschaftshaus nach den Dorferneuerungsrichtlinien fördern zu lassen.

Nach diesen Dorferneuerungsrichtlinien würde der pauschale Höchstzuschuss für das Gemeinschaftshaus 150.000 € betragen.

Das maßgebliche Bauvorhaben ist bauaufsichtlich genehmigt und könnte nach Vorliegen eines entsprechenden Bewilligungsbescheides ausgeschrieben werden.

Nachdem der Bewilligungsbescheid durch das Amt für Ländliche Entwicklung Bamberg bis dato nicht vorgelegen hat, fand am Montag, den 18.04.2016, ein Besprechungstermin beim Amt für Ländliche Entwicklung statt, an dem die Herren Hepple, Riedel, Biehler sowie Frau Dr. Schilling und von Seiten der Gemeinde Frau Simone Walter, Thomas Schneider und seine Person teilgenommen haben.

In diesem Gespräch wurde mitgeteilt, dass derzeit keine Haushaltsmittel zur Förderung von Maßnahmen nach den Dorferneuerungsrichtlinien zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Speichersdorf wurde gebeten, den Neubau des Gemeinschaftshauses vorrangig und die weiteren Maßnahmen nachrangig nach den neuen Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programms 2014 bis 2020 fördern zu lassen und einen diesbezüglichen Antrag an das Amt noch bis Ende Mai zu stellen sowie die Ausführung des beantragten Projektes zu beschließen.

Es wurde weiter mitgeteilt, dass Projekte nach dem ELER-

Förderprogramm mit 60 % der anrechenbaren, förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

Beim konkreten Projekt „Neubau des Gemeinschaftshauses in Plössen“ würde der Zuschuss somit etwa 260.000 € betragen. Es wurde zugesagt

chert, dass von Seiten des Amtes für Ländliche Entwicklung der Förderantrag positiv begleitet wird.

Nachdem das Amt für Ländliche Entwicklung in Bamberg lediglich zwei Projekte zur Förderung im Monat Mai anmeldet, dürfte die Bewilligung von Zuschüssen nach dem ELER-Förderprogramm keine Probleme bereiten. Projekte, die nach dem ELER-Programm gefördert werden, müssen jedoch ein Auswahlverfahren durchlaufen.

Die Umsetzung der ELER-Förderung erfolgt auf der Grundlage der „Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR)“, die in Deutschland regionsspezifisch für jedes Bundesland erstellt werden. Der Entwurf für das bayerische EPLR wurde in den letzten Monaten in Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Sozialpartnern aus verschiedenen Interessensgruppen erarbeitet und am 13.02.2015 von der EU-Kommission genehmigt. Dem Freistaat Bayern stehen damit rund 1,5 Mrd. € aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung.

In der entstehenden Diskussion betont Bürgermeister Porsch nochmals zusammenfassend, dass nach dem neuen EU-Programm ELER eine höhere Förderung zu erwarten ist, allerdings ist der Verwaltungsaufwand wesentlich höher. Um in das erste Auswahlverfahren zu kommen, muss der Antrag zeitnah gestellt werden und es müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein. Durch den genehmigten Bauantrag, den durchgeführten Vitalitätscheck für den Ort Plössen sowie das besondere Bürgerengagement sind wesentliche Voraussetzungen gegeben bzw. Kriterien der Förderrichtlinien erfüllt.

2. Bürgermeisterin Walter ergänzt, dass es um die komplette Dorferneuerungsmaßnahme gehe, auch für die Außenanlagen ist in einem weiteren Paket Förderantrag zu stellen. Lediglich an der Förderung der Privatmaßnahmen habe sich nichts geändert, diese erfolgt weiterhin aus Mitteln der Dorferneuerung.

Im Gemeinderat kommt zum Ausdruck, dass es zwar erfreulich sei, dass mehr Zuschuss zu erwarten ist. Das Engagement der Bürger habe jedoch sehr gelitten, da man immer wieder hingehalten worden sei. Im Juli 2015 hat der Gemeinderat dem Bauantrag bereits zugestimmt, da hätte begonnen werden können, jedoch habe bisher der Bewilligungsbescheid nicht vorgelegen.

Der Gemeinderat fasst nachfolgende Beschlüsse:

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt, einen Antrag auf Förderung eines Projektes aus dem Bereich der Dorferneuerung (Neubau Dorfgemeinschaftshaus Plössen) nach Nr. 1.1.1.2 der Richtlinie des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programmes 2014 bis 2020 in Bayern bei ALE Bamberg zu stellen.

Abstimmung: 19 : 0



**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt, die Ausführung des beantragten Projektes „Neubau eines Gemeinschaftshauses in Plösen“ gemäß den bauaufsichtlich genehmigten Planunterlagen und den Antragsunterlagen auf „Förderung des Projektes nach den Richtlinien des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Dorferneuerungs- und Infrastrukturprojekte zur Umsetzung des ELER-Programmes 2014 – 2020.

Abstimmung: 19 : 0

**7****Bekanntgaben****7.1****Ferienprogramm; Fahrtkosten**

Bürgermeister Porsch führt aus, dass das kostenlose Fahrt-Angebot zum Naturerlebnisbad nach Immenreuth in den vergangenen zwei Jahren schlecht angenommen worden ist. Die Fahrten sind nur bei schönem Wetter durchgeführt worden; im Jahr 2014 waren es 7 Fahrten mit jeweils teilweise nur 2, 3 und höchstens 12 Personen, so dass ein Durchschnittspreis von 22,38 € pro Person entfiel. Im Jahr 2015 war der Sommer wesentlich wärmer, trotzdem war die Nutzung ebenfalls sehr gering, was bei 15 Fahrten einen Durchschnittsbetrag von 25,60 €/Person errechnete.

Aufgrund dieser Zahlen und dem abnehmenden Interesse sowie der immensen Kosten ist das weitere Vorgehen zu beraten.

In der Beratung des Gemeinderates kommt ebenfalls zum Ausdruck, dass die Kosten in keinem Verhältnis stehen würden. Es wird eine Abfrage über den Gemeindebrief zu den Abfahrts-/Abholzeiten zur Frage gestellt.

In der weiteren Beratung bringt GRin Fischer den Vorschlag, in diesem Jahr die Fahrten komplett auszusetzen und den dafür entfallenden Betrag trotzdem den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde durch ein Ersatzprogramm in Form einer zusätzlichen Fahrt im Rahmen des Ferienprogramms zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat unterstützt den Vorschlag und fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass aufgrund der geringen Nachfrage und den erheblichen Fahrtkosten die Fahrten zum Naturerlebnisbad nach Immenreuth in diesem Jahr eingestellt werden. Gleichwohl soll der dafür entfallende Betrag von 750,00 € für ein zusätzliches Angebot bzw. eine Fahrt im Rahmen des Ferienprogramms für die Kinder und Jugendlichen (in der 1. – 3. Augustwoche in Einbeziehung der Ferienbetreuung) der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmung: 19 : 0

	<p><u>Bürgermeister Porsch</u> führt weiter aus, dass durch die Gemeinde auch in diesem Jahr im Rahmen des Ferienprogrammes der Besuch der Luisenburg-Festspiele geplant ist und zwar zu dem Familienstück „Am Samstag kam das Sams zurück“ am 30.07.2016.</p> <p>Aufgrund der verbindlichen Kartenvorbestellung musste die Ausschreibung bereits in der Mai-Ausgabe des Gemeindebriefes aufgenommen werden. Die Fahrtkosten wurden bisher von der Gemeinde übernommen.</p> <p><b>Beschluss:</b> Der Übernahme der Fahrtkosten für den Besuch der Luisenburg-Festspiele (Familienstück) im Rahmen des Ferienprogrammes 2016 durch die Gemeinde wird zugestimmt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung:        19 : 0</p>
<b>7.2</b>	<b>Termin-Bekanntgaben</b>
	<p>Einladung der Reservistenkameradschaft Speichersdorf zur 3-Tagesfahrt in die Partnergemeinde Kreuttal/Österreich zum 90-jährigen Gründungsfest des Ortsverbandes Unterolberndorf vom 24. – 26.06.2016 (liegt auf). Bgm. Porsch ruft die GRM zur Teilnahme dazu auf.</p> <p>Einladung zum 44. Tag des Kindes und 50-jährigem Gründungsjubiläum der Falken am 22.05.2016 beim Valentin-Kuhbandner-Heim in Speichersdorf (liegt auf)</p> <p>Übersicht der Veranstaltungen der ILE Frankenpfalz im Rahmen der Landesgartenschau in Bayreuth vom 23. – 29.06.2016 (Tischvorlage)</p>
<b>8</b>	<b>Sonstiges</b>
<b>8.1</b>	<b>Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren Ausbau der St 2184 "Creußen - Kirchenlaibach" in und östlich von Unterschwarzach auf dem Gebiet der Stadt Creußen und der Gemeinde Speichersdorf</b>
	<p><u>GR Vogel</u> stellt Anfrage zu Informationen bzw. dem Ergebnis des Erörterungstermins am 27.04.2016 in Creußen zu dem Ausbau der St 2184.</p> <p><u>Bürgermeister Porsch</u> führt aus, dass die schriftlich eingebrachten Einwendungen der behördlichen und privaten Anliegen mit den Beteiligten in diesem Termin mit der Regierung von Oberfranken (Planfeststellungsbehörde) nochmals erörtert worden sind. Seitens der Gemeinde Speichersdorf wurden keine Einwendungen erhoben. Er habe jedoch nochmals gebeten, die vorgesehene Trennung des Planfeststellungsverfahrens innerorts (Ortsdurchfahrt Unterschwarzach) und außerorts vorzusehen, da die Ortsdurchfahrt umfangreichere Berührungspunkte umfasst als die freie Strecke. Seitens der Regierung von Oberfranken steht nun der Planfeststellungsbeschluss an.</p>

<b>8.2</b>	<b>Gespräch mit Vereinsvertretern bzgl. Integration der minderjährigen, unbegleiteten Flüchtlinge in die Vereinsarbeit</b>
	<p>Zur Anfrage von <u>GR Dr. Hübner</u> informiert <u>Bürgermeister Porsch</u> von dem stattgefundenen Gesprächstermin im Rathaus mit Gemeinde-, Vereinsvertretern und dem Leiter der Jugendeinrichtung, Herrn Sammet, um Möglichkeiten zu finden, die jugendlichen Flüchtlinge über die Vereinsarbeit in die Gemeinde zu integrieren. Des Weiteren wurde beraten, wie beigetragen werden kann, die Freizeitmöglichkeiten der Jugendlichen attraktiver zu gestalten.</p> <p>Die Vereine wurden aufgerufen, auf die Jugendlichen zuzugehen und sie zur Teilnahme einzuladen.</p> <p>Gemeinsame Aktionen sind jedoch bereits sehr gut angelaufen, zum Beispiel spielen einige jugendliche Flüchtlinge mit bei den Indiacas- und Volleyballgruppen.</p> <p>Engagierte örtliche Jugendliche haben eine Maibaumwanderung organisiert und geben Nachhilfestunden in Deutschunterricht. Es wird versucht, Praktikas zu vermitteln, um Einblicke in Firmen zu verschaffen etc.</p> <p><u>GR Porsch Chr.</u> ergänzt, dass in dem Treffen auch die Tagesstruktur der jugendlichen Flüchtlinge aufgezeigt und besonders darauf hingewiesen wurde, auf die kulturellen Eigenheiten und Speisenangebote einzugehen. Schwierig sei eine Teilnahme an Veranstaltungen, wo eine Ausweispflicht gilt, da die Jugendlichen keinen Ausweis hätten. Hier werde jedoch herangegangen, um eine Ausstellung von Ausweispapieren zu erreichen. Des Weiteren kündigt er an, über das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ einen Förderantrag für die Abhaltung einer Art Leistungsschau der Vereine zu stellen, die im Herbst d.J. geplant ist.</p> <p><u>GR Dr. Hübner</u> spricht sich für eine organisierte Koordination aus durch entsprechende Beauftragte aus den Vereinen.</p> <p><u>Bgm. Porsch</u> sagt, dass aufgrund des Treffens zu erkennen ist, dass sich Vereine und die Gemeinde sehr um die jungen Flüchtlinge annehmen und diese bereits Vertrauen gefunden haben. Abschließend ruft er dazu auf, dass die Jugendlichen Turnschuhe in den Größen 42 – 45 benötigen.</p>
<b>8.3</b>	<b>Lehrermangel an der Grundschule</b>
	<p><u>GR Porsch Chr.</u> spricht das Problem des Lehrereinganges an der Grundschule an. Nur durch Bereitschaft und Einsatz eines pensionierten Lehrers und einer Mitarbeiterin der Mittagsbetreuung konnte der Regelschulbetrieb insoweit aufrechterhalten werden.</p> <p>Laut einem Gespräch mit der Elternbeiratsvorsitzenden und auch dem Schulamt stehen derzeit keine „mobile Reserven“ für den Grundschulbereich mehr zur Verfügung.</p> <p>Gerade vor dem Umbruch, nachdem einige Lehrer zum Jahresende aus dem Dienst ausscheiden, sollte an das Kultusministerium auf die Probleme aufmerksam gemacht werden mit dem Antrag, dass im kommenden Schuljahr genug reguläre Lehrerstellen geschaffen werden.</p>

Bgm. Porsch unterstützt das Vorbringen ebenfalls und erläutert die umfassende Problematik. Durch intensive Bemühungen und Gesprächen mit dem Schulrat wurde versucht, eine Lösung zu finden. Dies ist insofern zufriedenstellend gelungen, nachdem zudem durch Umschichtung einer Lehrkraft von der 2. in die 4. Klasse, die als Übertrittsklasse besonders gefordert ist, erfolgt ist. Zum Schuljahresende verlassen altersgemäß 4 Lehrkräfte die Schule. Die Forderung seitens des Gemeinderates ist nachdrücklich, dass diese regulären 4 Lehrerstellen wieder mit Lehrkräften besetzt werden.

Er bittet um Verständnis der bestehenden Situation bis zum Schuljahresende, da leider keine bessere Lösung möglich war.

GR Dr. Hübner weist in diesem Zusammenhang auf das 60-jährige Jubiläum bzw. Bestehen der ersten überkonfessionellen Volksschule in Speichersdorf im September des Jahres hin.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

---

Porsch  
1. Bürgermeister

---

Maria Kaußler  
Schriftführerin